



Solothurnischer Juristenverein

Verband Solothurnischer Notare

Solothurnischer Anwaltsverband

Strafverteidigung

Zwischenbilanz nach zwei Jahren StPO

RA Konrad Jeker

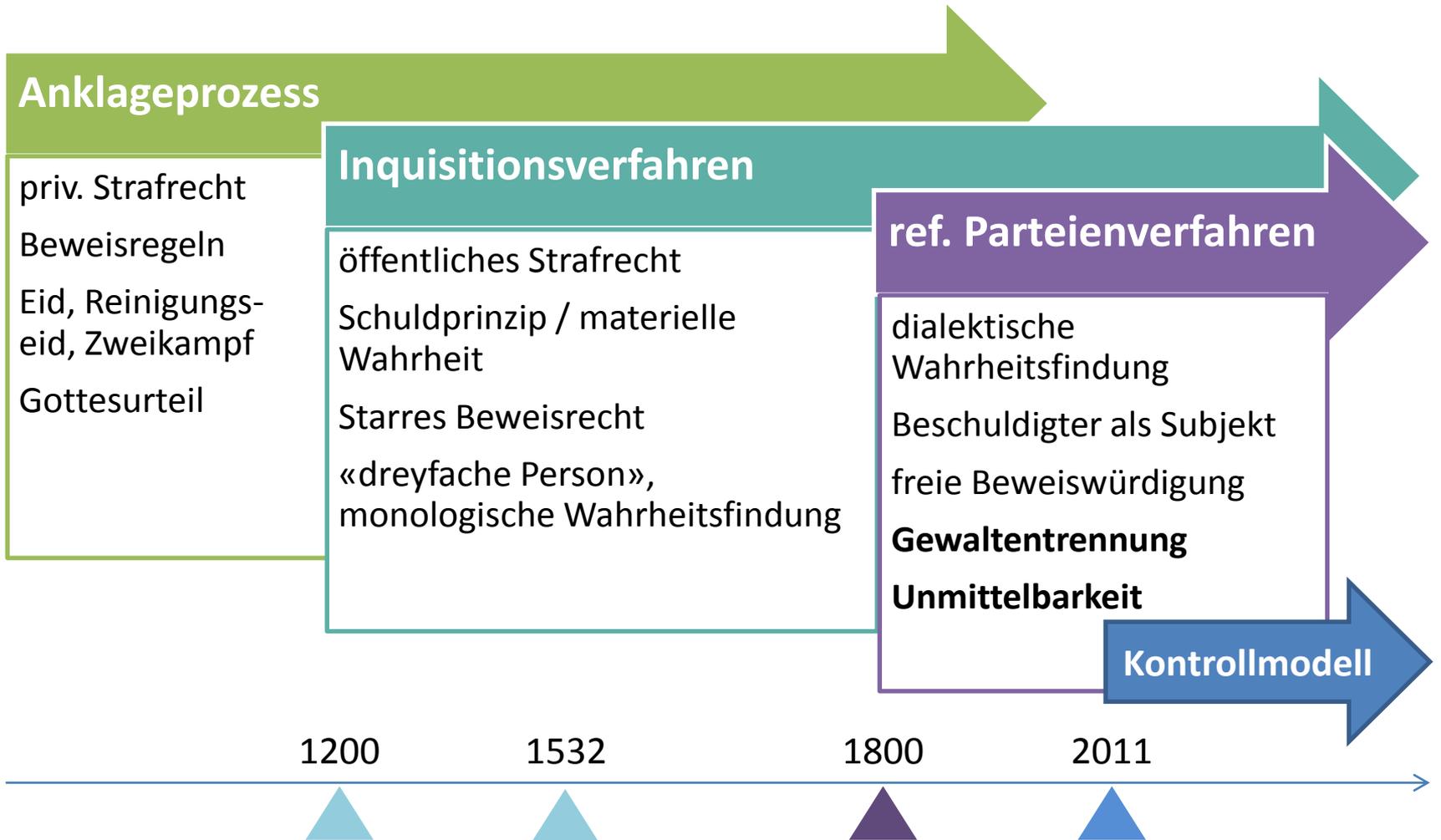
Solothurn, 22.01.2013

Überblick

Download: www.strafprozess.ch

1. Verfahrensmodelle (1215 bis 2011)
2. Stellung der Verteidigung
 - im reformierten Parteienverfahren
 - im Kontrollmodell
3. Verteidigungsstrategie
4. Verteidigungshandlungen
 - im Vorverfahren
 - Verteidigung im Hauptverfahren
 - Verteidigung im Berufungsverfahren

Verfahrensmodelle



Zur Carolina, 1532 bis

Unzulänglichkeiten

- Missbrauch der Gerichtshoheit zur persönlichen Bereicherung der Hoheitsträger
- Verletzung des Schuldprinzips / Verluderung der Prozessformen
- Willkür / Grausamkeit (Strafen / Folter)
- 1496: Reichskammergericht

Freiburger Reichstag 1498:

«ein gemein reformation und Ordnung in dem Reich für zu nehmen, wie man in criminalibus procedieren solle»

Zum reformierten Parteienverfahren

«Ueber die Gründe, die zu dieser Umgestaltung geführt haben, gibt die **Geschichte des 19. Jahrhunderts** unzweideutige Kunde. Man hatte sich überzeugt, dass der **Inquisitionsprozess wenig geeignet ist, zur Erforschung der Wahrheit zu dienen**, dass man vielmehr das Ziel rascher und sicherer erreichen könne gerade dadurch, dass man künstlich **Parteien** schuf, wo in Wahrheit keine vorhanden sind.»

Geh. Justizrat Professor Dr. Franz von Liszt,
Vortrag im Berliner Anwalts-Verein vom 23.03.1901
(DJZ 1901, 180)

Zum Kontrollmodell

- Effizienz, Effizienz, Effizienz!
- verhandelbares Strafrecht
- Vom Schuldstrafrecht zum Feindstrafrecht?
 - Täter ist nicht Subjekt mit Menschenwürde, sondern Feind der Gesellschaft
 - Eingriffslegitimation nicht aus Vergeltung eines Gesetzesbruchs, sondern als Schutz der Gesellschaft vor gefährlichem Individuum

Charakteristik des Kontrollmodells

Vorverfahren inquisitorisch

- (Polizei als Risikomanagerin mit geheimdienstlichen Methoden ausserhalb justizieller Kontrolle)
- StA mit ZM-Anordnungscompetenz (teils mit Richtervorbehalt)
- Passive Parteirechte (kein durchsetzbares Beweisantragsrecht)
- Verwaltungsverfahren zur Erledigung von 98 % der Strafanzeigen

Hauptverfahren als Pseudo-Parteiprozess

- inquisitorisch aufbereitete Anklage als Schuldhypothese (Art. 324 Abs. 1 StPO)
- Perseveranzeffekt (Inertia-Effekt)
- **Verzicht auf die Kautel der Unmittelbarkeit**

Kontrollmodell c. ref. Parteienverfahren

Rückschritte

- Beweisantrag / ant. Beweiswürdigung
- Unmittelbarkeit
- Entmachtung der Justiz zG Pol/ StA
- Gewaltentrennung (Strafbefehl, Einstellung)
- zurück zu einer reformierten CCC?

Fortschritte

- Parteiöffentlichkeit VV
- Anwalt der ersten Stunde
- Entwertung Zeugenbeweis
- Effizienz

Strafverteidigung im reformierten Parteienverfahren

«Staatsanwalt und Verteidiger sind in gleicher Weise berufen, der Wahrheitsforschung zu dienen, aber nicht unmittelbar, sondern mittelbar, d.h. dadurch dass jeder von ihnen seinen Parteistandpunkt vertritt, soll die Wahrheit kund werden.»

Liszt, DJZ 1901, 180

Strafverteidigung im Kontrollmodell

«Die Verteidigung ist in den Schranken von Gesetz und Standesregeln allein den Interessen der beschuldigten Person verpflichtet.»

Art. 128 StPO

«Die Verteidigung ist zwar Teil der Rechtspflege und Dienerin des Rechts; im Unterschied zu den Strafbehörden (...) ist sie jedoch einseitig für die beschuldigte Person tätig.»

Botschaft Vereinheitlichung

Verteidigungsstrategie

Zielkonflikte

- Optimierung bzgl. Haftentlassung / Urteil
- Ziel Freispruch / Geständnisbonus (30 %)
- wirksame Verteidigung / verfügbare Mittel
- ...

Strategiewahl

- Verteidiger als Beistand, nicht als Vertreter
- Entscheidparameter für beschuldigte Person
 - anwaltliche Empfehlung
 - Verfahrensakten
 - materiellrechtliche TB!
 - Arbeitsplatz / Familie / Öffentlichkeit
 - \$\$\$

Verteidigungsstrategie

- Laufender Prozess mit dauerndem Anpassungsbedarf, etwa bei
 - Zwangsmassnahmen
 - Neuen Erkenntnissen
 - Scheitern einer gewählten Strategie
 - Strafbefehl / Anklageerhebung
 - erstinstanzlichem Urteil
- **Schwerpunkt:** Vorverfahren

Verteidigung im Vorverfahren

- actio et reactio (zB Trommelfeuer bei Haft)
- Teilnahmerechte / Akteneinsichtsrechte / Watchdog
- Schweigen / Aussagen / Lavieren / Lügen?
- Verfahrensanträge / Beweisanträge (begründen!)
- Beschwerden gegen Zwangsmassnahmen
- Ausstandsbegehren (auch Pol!)
- Einstellungsanträge
- Deal (abgekürztes Verfahren / Strafbefehl)
- informelle Verhandlungen
- Verzögerung als (Neben-)ziel?

Verteidigung im «Zwischenverfahren»

- Prüfung / Analyse der Anklageschrift
 - Prüfung formell / materiell
 - Prozessvoraussetzungen
 - Analyse von hinten nach vorne
 - TB-Elemente/SV-Elemente / Beweislage
 - Mögliche Einfallstore
- Überarbeitung Verteidigungsstrategie
- Verteidigungsschrift (Einstellungsanträge / Beweisanträge)
- Ausstandsbegehren?

Verteidigung im Hauptverfahren

- Beginn der Verhandlung
 - Vorfragen (339)
 - Wiederholung von Anträgen, welche die Verfahrensleitung abgewiesen hatte (65 II, 331 III)
 - Themen: Prozessvoraussetzungen, Parteirollen, Presse, Organisatorisches, etc.
- Beweisverfahren (341 ff.)
 - Zwischenfragen (339 IV)
 - Ergänzungsfragen, Ermächtigung zum Kreuzverhör (341 II)
 - Antragsrecht Zweiteilung (342)
 - Stellungnahme zu abweichender rechtlichen Würdigung (344)
 - Beweisanträge (345)

Verteidigung im Hauptverfahren

Einspruchs- / Zwischenrufsrecht?

- Erklärungsrechte? (vgl. § 257 II StPO D)
- Beanstandungsrechte? (vgl. § 238 II StPO D)
- in CH m.E. ableitbar aus dem Eingaberecht (109 f.)
 - jederzeit, mündlich
 - Grenzen
 - «gesetzmässige und geordnete Durchführung» (62 ff.)
 - unverständliche, ungebührliche, weitschweifige Eingaben (110/IV)

Verteidigung im Hauptverfahren

- Plädoyer / Replik / Duplik
 - Analyse der Bruchstellen
 - Skalpell / Holzhammer?
 - Aufbau nach Schema X?
 - Geschichtchen?
 - Tränendrüse?
- Letztes Wort als Verteidigungsmittel?
- Achtung: Ergänzung von Beweisen (349)

Verteidigung im Berufungsverfahren

- erstinstanzliches Urteil als Ausgangspunkt für die Analyse der Berufungsstrategie
Achtung: Klagefundament bleibt die Anklageschrift
- Beweisanträge (Verteidigungsschrift; Beschwerdefähigkeit)
- HV wie vor erster Instanz